

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

## 3006K – ERWEITERTER BERATUNGS-RECHTSSCHUTZ

Versichert gilt folgender Baustein:

1. Versichert gilt:
  - 1.1 der Beratungs-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich gemäß Artikel 22.1.1. ARB.
  - 1.2 die Übernahmen der Kosten zur Erstellung bzw. Erneuerung von
    - Patientenverfügungen,
    - Vorsorgevollmachten,
    - Testamenten sowie
    - die hiermit zusammenhängende Erteilung einer mündlichen Rechtsauskunft.Die Erstellung bzw. Erneuerung der oben genannten Dokumente für den Versicherungsnehmer und für versicherte Personen gilt als ein Versicherungsfall, sofern die Erstellung bzw. Erneuerung gleichzeitig erfolgt.
2. Leistungsumfang:
  - 2.1 Betreffend Punkt 1.1. ist die Leistung des Versicherers mit 0,10 % der Versicherungssumme pro Versicherungsperiode beschränkt.
  - 2.2 Betreffend Punkt 1.2. werden die Kosten für die angeführten Leistungen durch einen vom Versicherer ausgewählten Rechtsvertreter bis 0,35 % der Versicherungssumme pro Versicherungsperiode ersetzt.
3. Wartefrist:

Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf von drei Monaten ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn eintreten, besteht kein Versicherungsschutz.
4. Zeitlicher Risikoausschluss:

Wurde der Versicherungsschutz aus diesem Baustein gemäß Punkt 1.2. in Anspruch genommen, besteht für weitere Versicherungsfälle, die innerhalb der nächsten 24 Monate eintreten, kein Versicherungsschutz.